



I. An die Vorsitzende
des Bezirksausschusses 04
Schwabing West
Frau Gesa Tiedemann
Tal 13

80331 München

Datum
05.10.2023

Barrierefreien Zugang zum U-Bahnhof Hohenzollernplatz verbessern und barrierefreien Ticketerwerb gewährleisten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04144 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West vom 29.06.2022

Sehr geehrte Frau Tiedemann,

gemäß o.g. Antrag wird gefordert, den barrierefreien Zugang zum U-Bahnhof Hohenzollernplatz zu verbessern sowie eine Perspektive zur Zukunft des zurückgebauten Fahrkartenautomaten aufzuzeigen – insbesondere um den barrierefreien Ticketerwerb am Hohenzollernplatz zu gewährleisten.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Mobilitätsreferat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Hierzu haben wir die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die uns Folgendes mitteilte:

„Grundsätzlich ist die SWM/MVG für das eigentliche Verkehrsbauwerk zuständig und die Verantwortung endet mit den Gebäudegrenzen. Die Verkehrsflächen vor den Aufgängen liegen im öffentlichen Grund und liegen in der Verantwortung der Landeshauptstadt München.“

Unabhängig davon hält die Digitalisierung Einzug in die Gesellschaft, wodurch auch ein Rückgang des klassischen Fahrkartenverkaufs und der Umstieg der Nutzer*innen auf digitale Produkte einhergeht. Ausgerichtet auf diese Situation und Nachfrage wird das Vertriebsnetz der MVG fortlaufend optimiert und angepasst, um die Vertriebskosten zugunsten der Fahrgäste möglichst gering zu halten. Im Zuge dieser Optimierungsmaßnahme wurde der Oberflächenautomat am Hohenzollernplatz entfernt.

Ein barrierefreier Fahrscheinverkauf ist weiterhin möglich über

- die MVG Fahrinfo App,
- an den mobilen Fahrscheinautomaten in Bus und Tram
- sowie an vielen weiteren U-Bahnstationen im Vorkauf.“

Darüber hinaus teilte das um Stellungnahme gebetene Baureferat Folgendes mit:

„Der Hohenzollernplatz ist eine öffentliche Verkehrsfläche. Deshalb ist das Baureferat für den baulichen Unterhalt bzw. für eine Umgestaltung der Platzfläche zuständig. Die unbefriedigende Belagssituation für Menschen mit Rollatoren und Rollstühlen ist dem Baureferat bekannt. Eine Begutachtung der Platzfläche durch den Straßenunterhaltsbezirk ergab, dass sich die Fläche in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Eine großflächige Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahme steht deshalb derzeit nicht an.

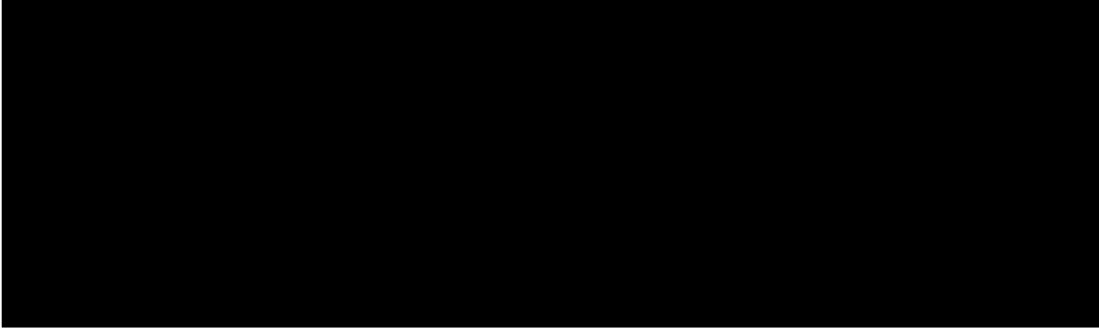
Wenn im Bereich von historischen Ensembles oder auf Plätzen aus gestalterischen Gründen Natursteinpflaster zur Anwendung kommt, hat sich die Ausführung in den vergangenen Jahren dahingehend verändert, dass nur noch Pflastersteine mit gesägter, ebener Oberfläche und engen Fugen verlegt werden, die auch für mobilitätseingeschränkte Personen gut begeh- und befahrbar sind. Bei der Sanierung von bestehenden Pflasterflächen wird die Einrichtung von Furchen aus gesägtem Pflastermaterial geprüft. Um einen durchgehend ebenen Belag herzustellen, wurden beispielsweise in der Fußgängerzone die Bänderungen aus bruchrauhem Kleinsteinpflaster durch gesägte Natursteinplatten ersetzt. Zudem werden Sonderbeläge bemustert. Die dafür eigens angelegten Musterflächen werden zusammen mit Menschen mit Behinderungen und deren Interessenvertretungen auf ihre Barrierefreiheit getestet und begutachtet.

Im Falle einer anstehenden großflächigen Erneuerung des Hohenzollernplatzes werden wir Ihre Anregung aufgreifen und selbstverständlich prüfen, wie die Belange von Menschen mit Rollatoren, Rollstühlen, Kinderwagen u. ä. zum Beispiel durch den Bau einer Furt aus gesägtem Pflastermaterial optimiert werden kann. Bis dahin wird das Baureferat die Verlegungen des Pflastermaterials in regelmäßigen Abständen ausbessern.

Beachtung finden muss dabei jedoch auch das Urheberrecht: Die heutige Gestaltung des Hohenzollernplatzes geht auf einen Gestaltungswettbewerb aus den 80er Jahren zurück. Der Sieger des Wettbewerbes und Urheber der bestehenden Gestaltung ist der 2013 verstorbene Bildhauer Alfred Aschauer. Das Urheberrecht bleibt 70 Jahre über Herrn Aschauers Tod hinaus bestehen. Änderungen wären deshalb zunächst mit seinen Erben bzw. Rechtsnachfolgern abzustimmen.“

Wir hoffen, dass Ihr Antrag damit zufriedenstellend beantwortet werden konnte und möchten uns für Ihr Engagement im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



gez.
MOR-GB1.11